

Urtheil ab. Doch wird die Rechtspflege oft auf eine Art verwaltet, die der Würde der Gerechtigkeit nicht angemessen ist, und die gerichtliche Verhandlung wird zum Schauspiel. Das deutsche Recht zeichnet sich bei der Gründlichkeit der Deutschen durch ruhige Ueberlegung, philosophische Forschung und Systematisirung aus. Die Deutschen faßten zuerst die Gemeinschaft der Rechte und die Gleichheit der Bürger auf. Daher waren auch ihre Sklaven nur Landbauern, später erst Leibeigene, und nur unter Vertragsbeschränkungen. Aber die Deutschen unterwarfen sich freiwillig der Herrschaft eines weisen und vornehmen Mannes. Jeder konnte durch Wahl König werden, und die königliche Macht war beschränkt. In den neuesten Zeiten hat sich in den nördlichen Gegenden ein neues Staatsrecht ausgebildet und England wird in diesem Stücke vom Verf. die Palme zuerkannt. Im Norden Amerikas hat ein ähnliches Klima ähnliche Staatsverfassungen hervorgebracht. Daß es im südlichen Amerika nicht eben so geht, und dasselbe durch Unruhen zerrissen wird, soll Folge des verschiedenen Himmelsstriches seyn. Doch bearbeiteten die Deutschen nur das Staats- und das peinliche Recht. Das Privatrecht nehmen sie von den Römern. Treue war ihnen die Grundlage des Rechts. Auf wechselseitiges Vertrauen und Schutz gründete sich das ganze Lehnrecht der Deutschen. Daher die Vasallen auch die Treuen, fideles, genannt worden. Durch Treue stieg das Handelsrecht bei den Deutschen und Engländern zu einer bedeutenden Höhe empor. Die Engländer haben das öffentliche Gerichtsverfahren beibehalten, das sich von der alten deutschen Aufrichtigkeit herschreibt. Das ist bei uns übliche, wo an die Stelle der lebendigen Rede der todte Buchstabe getreten ist, kam aus den engen und sumpfigen Thälern Aegyptens. Die Billigkeit und Menschlichkeit der neuesten peinlichen Ge-